

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen** (Stand 15.09.2022)

Unsere gelieferten/verladenen Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei nicht vollständiger Bezahlung behalten wir uns das Recht vor, das gelieferte/verladene Produkt vom BV abzuholen.

Das zu verwertende/entsorgende Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftraggebers und wird bei uns lediglich zwischengelagert. Bei nicht vollständiger Bezahlung behalten wir uns das Recht vor, das Material vom Auftraggeber abholen zu lassen bzw. dieses kostenpflichtig zum BV zurückzutransportieren.

### ***Preise allgemein:***

Aufgrund der aktuellen Dieselpreisentwicklung erheben wir für Angebote mit dem Ausstellungsdatum ab dem 01.03.2022 einen Energiekostenzuschlag. Dieser wird ab einem OMR-Diesel-Preis von 1,30 €/l (Netto) erhoben. Die Ermittlung erfolgt wöchentlich. Bitte erfragen Sie vor Auftragsausführung den aktuell gültigen Energiekostenzuschlag und berücksichtigen diesen bereits jetzt bei Ihrer Kalkulation.

Sofern uns bei Angebotserstellung keine vollständigen Analysen vorliegen, verstehen sich alle Preise als Richtpreise, die wir anhand der momentanen Gegebenheiten berechnen. Eine genaue Preisfindung kann erst nach Vorlage der Analyseergebnisse erfolgen. Unser tatsächlicher Angebotspreis kann deshalb vom Richtpreis (Preisreduktion/-steigerung) abweichen.

Die im Angebot aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer und gelten auf der Grundlage der unten aufgeführten Annahmekriterien und Kalkulationsgrundlagen. Dieses Angebot setzt voraus, dass die angefragten Leistungen insgesamt beauftragt werden. Erhebliche Abweichungen der tatsächlichen zur angefragten Menge können zu Mehrkosten führen. Abrechnungsbasis sind, sofern nicht anders vereinbart, Wiegescheine/Rapporte.

### ***Weitere Regelungen:***

Wir behalten uns vor, beauftragte Entsorgungsleistungen bzw. Schüttgutlieferungen zu gleichen Konditionen über Tochtergesellschaften abzuwickeln. Anderweitige Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung seitens der BRZ – Baustoff Recycling Zollernalb GmbH & Co. KG, Rieber Transporte GmbH & Co. KG, Anton und Kevin Rieber GbR.

## **Annahmekriterien, Kalkulationsgrundlage, Lieferbedingungen und Zulagen:**

Material:

- Material ist frei von organoleptischen Auffälligkeiten (u. A. Aussehen, Geruch) außer jenen, die im Untersuchungsprotokoll aufgeführt sind.
- Material wird auf Grundlage der Deklaration von der vorgesehenen Entsorgungsstelle angenommen.
- Bei Abweichungen der Materialqualität gegenüber der Deklaration (Fehldeklaration) behalten wir uns vor, das Material zurückzuweisen. Weiterhin behalten wir uns vor, bereits gelagertes Material auf Kosten des Auftraggebers wieder zurück zum BV zu transportieren und die Verwertung/Entsorgung zu verweigern. Sollten aufgrund solcher Abweichungen Mehrkosten entstehen, werden diese nach Ankündigung in Rechnung gestellt.
- Kantenlänge / Korngröße max. 500mm. Zulage für Übergröße ist unten aufgeführt.

- Material ist frei von artfremden Verunreinigungen (Holz, Kunststoffe, Wurzeln etc.) sofern diese nicht explizit im Angebot aufgeführt sind.

Zulagen:

Die Zulagen berechnen sich anhand des Nettogewichts des Wiegescheins.

- |   |            |
|---|------------|
| • Zulage zur Einzelposition: Übergröße $\geq 500\text{mm}$              | 6,00 €/to  |
| • Zulage zur Einzelposition: Artfremde Verunreinigung $\geq 10\%$       | 5,00 €/to  |
| • Zulage zur Einzelposition: Artfremde Verunreinigung $> 10\% - < 20\%$ | 10,00 €/to |
| • Zulage zur Einzelposition: Artfremde Verunreinigung $> =20\%$         | 15,00 €/to |

Abfuhr und Lieferbedingungen:

- Verfügbarkeit der Schüttgüter zum Zeitpunkt der Lieferung
- Befahrbarkeit der Lade- /Abladestelle mit dem angebotenen Fahrzeugtyp zum Zeitpunkt der Lieferung/Abholung
- Ladezeiten bzw. Abladezeiten max. 15min, danach Standzeitberechnung in Höhe von 70,00 €/h, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen worden sind.
- Bei Mindermengen (keine volle Ausladung, die durch den Auftraggeber verschuldet sind) erfolgt die Frachtabrechnung entsprechend der Nutzlast des jeweiligen Fahrzeugtyps (max. jedoch 26t)
- Der Frachtsatz enthält die Mautkosten. Bei den Stundensätzen werden diese mit separatem Nachweis berechnet. Bei Änderung oder Erhöhung der Maut durch den Gesetzgeber wird der Frachtsatz um die Erhöhung angepasst.
- Vergebliche Anfahrten werden je Fahrzeug zum vollen Frachtsatz/Stundensatz abgerechnet

Es würde uns freuen, wenn Sie uns Ihren Auftrag erteilen würden. Wir sichern Ihnen bereits jetzt eine termin- sowie fachgerechte Ausführung zu.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Rieber Transporte GmbH & Co. KG**

**Anton und Kevin Rieber GbR**

**BRZ Baustoff Recycling Zollernalb GmbH & Co. KG**